

Stadtspark, 8. Änderung
 Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB
 Zeitraum: 24.07.2020 - 21.08.2020

Abwägungstabelle Stand: 24.08.2020

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten Erstellt am: 10.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB: Bebauungsplan Stadtspark, 8. Änderung, Gmkg. Haidenhof Stellungnahme des AELF Passau-Rothalmünster Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange werden im Wesentlichen nicht berührt. Bereich Forsten: Unsere Stellungnahme vom 05.06.2020, Az.: L2.2.-4610-32-20-2 gilt unverändert auch für die aktuelle Beteiligung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bzgl. des Hinweises des Bereichs Forsten (siehe frühzeitige Beteiligung) wird auf das Baugenehmigungsverfahren verwiesen, nicht Gegenstand der gegenwärtigen Bauleitplanung.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt am: 05.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser Stellungnahme übernimmt der Bereich Forst die Federführung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Amt für Kinder, Jugend und Familie - Dst. 240	-	-
Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540 Erstellt am: 11.08.2020 Aktenzeichen: 540 me	Keine Einwände bzw. Anregungen!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410	-	-
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung	-	-
Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 10.08.2020 Aktenzeichen: BAULEITPLANUNG	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrem Planverfahren Stadtspark 8. Änderung. zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen. Der Planungsbereich liegt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Passau. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.

	<p>stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Claudia Maria Wolf Bayernwerk Vilshofen</p> <p>Anlagen Neue Datei vom 10.08.2020 um 11:36:16 Uhr (s_97701_stellungnahme_.pdf)</p>	
Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -	-	-
City Marketing Passau e.V	-	-
<p>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd</p> <p>Erstellt, am: 06.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung - davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p>Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, - immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU), Projekte Lärmschutz, Caroline Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin. Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestaltungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Nach Rücksprache mit der DB werden hier keine Beeinträchtigungen gesehen.</p>

	<p>Sie online unter: www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/V_erlegung_von_Leitungen-11979_52</p> <p>Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/eistungsspektrum(EigentuemervvertretufJE.:1_198004</p>	
Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12	-	-
Stadt Passau: Dst. 250 - Standesamt und Bestattungswesen	-	-
Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau	-	-
Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus	-	-
Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf	-	-
<p>Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion Erstellt am: 27.07.2020 Aktenzeichen: SBR20200727 Stadtspark</p>	<p>Erneute Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB Bebauungsplan Stadtspark, 8. Änderung, Gmkg. Haidenhof</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fuchs,</p> <p>in o. g. Angelegenheit verweise ich auf die Stellungnahme vom 12.07.2020 im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes teile ich nachfolgend konkretisierte fachliche Informationen und Anforderungen mit:</p> <p>1. Den Schutzgütern Mensch, Umwelt und Sachwerten kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere sind die Schutzziele des Art. 12 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu beachten, wonach bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind.</p> <p>2. Eine ausreichende Löschwasserversorgung für den <input type="checkbox"/> Grundschutz <input type="checkbox"/> ist in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 sicher zu stellen.</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.</p> <p>zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Schutzziele des Art. 12 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) werden auf der Bebauungsplanebene berücksichtigt. Die detaillierten Anforderungen aus dem Brandschutz sind in der dem Bebauungsplan nachgeschalteten Gebäudeplanung zu beachten.</p> <p>zu 2.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Die erforderliche Löschwassermenge ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplanentwurf projektbezogen sicherzustellen. Falls die Bereitstellung nicht allein über die öffentliche Wasserversorgung (Hydranten) sichergestellt werden kann, sind auf dem Baugrundstück entsprechende Löschwasserbehälter unterirdisch zu errichten. Unterirdische Löschwasserbehälter sind entsprechend der Norm DIN 14 230 auszuführen.</p> <p>Eine Entnahmemöglichkeit für den ersten Löschangriff aus Hydranten ist in ausreichender Anzahl vorzusehen (Abstände der Hydranten maximal ca. 80 m). Aus Gründen der schnelleren Einsatzmöglichkeit und leichteren Auffindbarkeit sind für die Löschwasserentnahme aus dem Wasserleitungsnetz möglichst Überflurhydranten nach DIN 3222 (vgl. DVGW-Merkblatt W 331) zu verwenden.</p> <p>3. Flächen für die Feuerwehr (insbesondere Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell-flächen, Bewegungsflächen usw.) sind in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei sind mindestens die Anforderungen der in Ausführung zu Art. 12 BayBO erlassenen und in Bayern zudem bauaufsichtlich eingeführten <input type="checkbox"/>Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr<input type="checkbox"/> (Stand Februar 2007) einzuhalten. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte Straßen bzw. Wege für Großfahrzeuge der Feuerwehr erreichbar sein. Es muss sichergestellt sein, dass ein ungehindertes Durchkommen für die Feuerwehr jederzeit - auch z. B. bei am Straßenrand abgestellten Fahrzeugen und/oder Gegenverkehr (insbesondere im Winter, wenn ggf. Schneehaufen am Fahrbahnrand liegen) - möglich ist. Auch Zufahrtsstraßen sowie Wendeanlagen sind deshalb so ausreichend zu dimensionieren, dass ein ungehindertes Durchkommen und Wenden für Großfahrzeuge der Feuerwehr jederzeit möglich ist (Hinweis: Wendemöglichkeit für Drehleitern entspricht bei der Bemessung der Wendeanlage mindestens den Abmessungen, die für ein dreiachsiges Müllfahrzeug gemäß <input type="checkbox"/>Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen<input type="checkbox"/> heranzuziehen sind).</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung des <input type="checkbox"/>zweiten Rettungsweges<input type="checkbox"/> i. S. v. Art. 31 BayBO als baulicher Rettungsweg oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist jeweils im Zuge des Brandschutznachweises bzw. im Zuge des bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu regeln.</p> <p>Dabei wird insbesondere auch die zwischenzeitlich vom Bayerischen Verwaltungs-gerichtshof bestätigte aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München (Beschluss vom 17.08.2018, Az. M 9 S 18.3849) von Bedeutung sein, worin das Verwaltungsgericht München zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der zweite Rettungsweg für ein Gebäude fehlt, wenn dieser nur über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle nachgewiesen wird, aber die Feuerwehr, die über das nach Art. 31 Absatz 3 Satz 1 BayBO notwendige Gerät (hier: Drehleiter) verfügt, nicht binnen 10 Minuten vor Ort sein kann.</p> <p>Sollten die Anzahl der Vollgeschosse bzw. die geplanten Wandhöhen die maximale Einsatzgrenze der vierteiligen Steckleiter (Brüstungshöhe max. 8,00 m) überschreiten, so ist eine Drehleiter als Rettungsgerät notwendig. Das nächstgelegene Hub-rettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23-12) ist bei der FF Passau Lz. Hauptwache stationiert. Die Fahrstrecke bis zum Plangebiet beträgt von dort ca. 0,1</p>	<p>Gemäß Angabe der Stadtwerke ist eine ausreichende max. Grundschutz-Löschwassermenge von 96 m³/h (1.600 l/min) für die Dauer von max. 2 Stunden sichergestellt. Die Errichtung eines Löschwasserbehälters ist daher nicht erforderlich. In unmittelbarer Nähe des Planungsumgriffs befinden sich gemäß Angabe der Stadtwerke 2 Hydranten. Eine Entnahmemöglichkeit für den ersten Löschangriff aus Hydranten ist somit wie gefordert sichergestellt.</p> <p>Zu 3.:Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die grundsätzliche Anfahrbarkeit des Planungsgebietes ist gegeben. Der genaue Nachweis der Zufahrts- und Aufstellflächen ist Inhalt der nachgeschalteten Genehmigungsplanung.</p> <p>Wird dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung und Kenntnis weitergeleitet. Nicht Gegenstand der gegenwärtigen Bauleitplanung.</p>
--	--	---

	<p>km.</p> <p>Zur Abschätzung der <input type="checkbox"/>Hilfsfrist<input type="checkbox"/> (vgl. Ziff. 1.2 VollzBekBayFwG) kann auch für das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug in Anlehnung an die <input type="checkbox"/>Empfehlungen der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten<input type="checkbox"/> und in Anlehnung an Ziff. 2.9.2 des Merkblatts <input type="checkbox"/>Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern<input type="checkbox"/> für die Drehleiter planerisch zunächst von folgendem ausgegangen werden:</p> <p>Faktor Zeitansatz Bemerkungen Dispositionszeit 1,5 Minuten Zeit vom Meldungseingang in der ILS bis zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Grubweg. Ausrückezeit 4,5 Minuten Zeit, die die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hauptwache zum Feuerwehrhaus, zum Anlegen der Einsatzkleidung und zum Aufsitzen auf die Drehleiter brauchen. Anfahrzeit Ca. 0,5 Minuten Zeit vom Verlassen der Hauptwache bis zur Einsatzstelle (Fahrstrecke ca. 0,5 km innerorts) Summe Ca. 6,5 Minuten</p> <p>Vorliegend käme man somit im Fall einer angenommenen (durchschnittlichen!) Anfahrts-geschwindigkeit von 50 km/h - realistischer dürften wohl weniger sein <input type="checkbox"/> zu der vorläufigen Einschätzung, dass die Hilfsfrist eingehalten wird.</p> <p>Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.</p>	
Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-
Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern- Oberpfalz	-	-
Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz	-	-
Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420	-	-
Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern	-	-
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau	-	-
Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg	-	-
Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310	-	-
Stadt Passau: Liegenschaftsamt -	-	-

Dst. 150		
Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 24.07.2020 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau	-	-
Regierung von Niederbayern Landesplanung Erstellt am: 18.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Hierzu wurde von der höheren Landesplanungsbehörde bereits mit Schreiben vom 13.07.2020 mitgeteilt, dass Belange der Raumordnung hiervon nicht negativ berührt sind. Die Planung dient der Nachverdichtung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Regionaler Planungsverband, Donau Wald Erstellt am: 19.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang). Keine Einwendungen. Anlagen Neue Datei vom 19.08.2020 um 08:52:41 Uhr (s_98239_stellungnahme_passau_stadtpark.pdf)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
RSE Rhein-Sieg- Eisenbahn GmbH	-	-
Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle	-	-
Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1 Erstellt am: 19.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Zum Bebauungsplan wurde bereits eine Stellungnahme vom 09.06.20 abgegeben. Diese gilt weiterhin sinngemäß für die erneute Auslegung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau	-	-
Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
Stadt Passau: Stadtentwässerung -	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Dst. 450 Erstellt am: 03.08.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.		
Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 13.08.2020 Aktenzeichen: 530 RF	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadtgestaltung werden keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460	-	-
Stadtjugendring Passau	-	-
Stadt Passau: Stadtplanung	-	-
Stadtwerke Passau GmbH	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 03.08.2020 Aktenzeichen: 470-20 Ko	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470	-	-
Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 20.08.2020 Aktenzeichen: 470- Stü	Mit den textlichen Festsetzungen zur Entsorgung des Oberflächenwassers unter Ziff. 2.3.2 besteht aus wasserrechtlicher Sicht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
Universität Passau	-	-
Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520	-	-
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau Erstellt am: 17.08.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Aktenzeichen: 4-4622-PA-262-32373/2020	Mit freundlichen Grüßen Josef Halser	
Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610	-	-
Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald	-	-